

verdammt, nur weil er reich war, nur weil er sich köstlich kleidete, nur weil er alle Tage (die Fastentage nimmt N. aus) köstliche Mahlzeit hielt. Alles Sündhafte wird positiv ausgeschlossen. Das ist doch zu viel. Einseitig ist es, zu behaupten, das Aergerniß sei eine schwerere Sünde als der Mord. Vgl. dagegen Jungmann I. B. p. 425. seqq., wo sich noch mehrere ähnliche Beispiele finden, die in N. Predigten leider auch stehen. — Ausdrücke, wie „fettgemästete Laster“ S. 161 und ähnliche wollen uns nicht gefallen. — Wo und wenn diese Fehler gemieden werden, sind die Predigten sehr brauchbar. — Der Preis ist sehr mäßig; die Ausstattung schön.

Stehr.

Dr. Leopold Kern.

- 49) **Johann Tserklaes, Graf von Tilly** von Franz Reym. **Dritte** Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Ed. Marcour. Freiburg, Herder 1884. XI und 170 S. Preis M. 1.20 = 74 fr.

Vielleicht nie ist ein treuer Unterthan von Kaiser und Reich so maßlos von seinen politischen Gegnern verleumdet worden, wie Tilly. Selbst Katholiken scheuten sich nicht die „Geschichtslügen“ gegen den großen Feldherrn nachzubeten. Wie bei andern Größen der kathol. Kirche — ich erinnere nur an Papst Gregor VII. — war es auch bei Tilly, einem Protestanten, Otto Klopp, (später Convertit) vorbehalten, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Einen populären Auszug aus dem Klopp'schen Werke hatte Fr. Reym für die „Sammlung historischer Bildnisse“ angefertigt. Da jedoch seitdem viele neue historische Quellen eröffnet wurden, und bedeutende Specialarbeiten über Tilly, besonders von Wittich, erschienen, so war eine Umarbeitung des Werkes nothwendig. Marcour hat sich dieser Arbeit unterzogen und uns eine populäre Ehrenrettung Tilly's geliefert, die den großen Helden in dem ganzen Glanze seiner Glaubensstreue, Frömmigkeit und Uneigennützigkeit erscheinen läßt. Tilly bedarf keines Lobredners, sein Leben ist sein schönstes Lob. So sei denn dieses Bildniß allen ehrlichen Freunden der Geschichte, besonders noch der studierenden Jugend bestens empfohlen.

Dr. Peter Ott.

- 50) **Normalien bezüglich des katholischen Religionsunterrichtes und der Katecheten** an Volks- und Bürgerschulen. Zum Handgebrauche für kirchliche Schulinspectoren, Seelsorger und Katecheten übersichtlich zusammengestellt von Franz Edmund Krönes. 8°, 31 S. Wien 1884. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. 20 fr. = 40 Pf.

Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, aus der Gesamtgesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens alle jene gesetzlichen Bestimmungen herauszuheben, welche speciell den katholischen Religionsunterricht und das rechtliche Verhältniß der Katecheten und sonstigen kirchlichen Organe